

Jahren sich darum bemühen, „neue Lehrpläne“ zu entwickeln, die aber bis heute noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen sind. Ich verstehe, daß es für sie nicht leicht ist, zu neuen Wegen zu finden.

Ich sehe die beste Möglichkeit, um diese Wissenschaftler, deren Erfahrungen natürlich notwendig sind, schnell an das Neue heranzuführen, darin, daß die Mitglieder der Staatsratskommission mit den Erfahrungen, die wir in der fast einjährigen Arbeit am Erlaß sammeln konnten, bei der Ausarbeitung der neuen Gedanken für die juristische Ausbildung mitwirken. Ihre Mitarbeit wird die entscheidende Kraft werden, die uns möglichst schnell von dem Ballast des Alten befreit und das Neue, das wir alle in der Arbeit innerhalb der Staatsratskommission haben erwerben können, schnell in die Praxis umsetzt.

Um eine juristische Ausbildung, die von dem engen Zusammenhang des Rechts mit der Ökonomie durchzogen ist, zu sichern, wird jedoch noch etwas Weiteres notwendig sein. Aus dem bisherigen Nebeneinander von Ökonomen und Juristen innerhalb der juristischen Ausbildung muß ein wirkliches wissenschaftliches Miteinanderarbeiten werden.

Abschließend noch eine Bemerkung:

Wir stellen mit Hecht und großem Ernst jetzt die Bedeutung ökonomischer Kenntnisse in den Vordergrund. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, daß Rechtsprechung wie alle staatliche Leitung Führung von Menschen ist. Das verlangt von den Richtern, daß sie sich in stärkerem Maße als bisher auch solche theoretischen Grundlagen für eine wissenschaftliche Führung der Menschen, wie sie zum Beispiel die sozialistische Pädagogik und Psychologie bieten, aneignen, daß sie von allen Seiten her in die Zusammenhänge unserer sozialistischen gesellschaftlichen Entwicklung eindringen.